

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldtstr. 27 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Festspreeker Rml. Söhne Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917.

**G**egentwärtig stehen wir vor einer Neueinteilung auf dem Gebiete der Volksernährung. Die neue Ernte reift heran, und es wäre im vierten Kriegsjahr wahrlich an der Zeit, aus den verhängnisvollen Vorgängen unserer Ernährungspolitik zu lernen.

Wie das Kriegsernährungsamt mitteilt, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1917 dem Entwurf einer Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 seine Zustimmung erteilt.

Die Erfahrungen des letzten Wirtschaftsjahrs ließen es geboten erscheinen, im kommenden Erntejahre nicht nur das Brotgetreide, sondern auch Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse restlos zu beschlagnahmen, diese Früchte durch eine Hand zu erfassen und sie durch eine Organisation, die Reichsgetreidestelle, zu bewirtschaften.

An dem bisherigen System der Erfassung des Brotgetreides, das auch auf die übrigen Früchte ausgedehnt worden ist, ist grundsätzlich festgehalten: die Lieferung der Früchte wird künftig wie bisher entweder durch den Kommunalverband als Selbstlieferer oder durch die Kommissäre der Reichsgetreidestelle, bei deren Bestellung der Kommunalverband mitzuwirken hat, erfolgen. Dabei ist die Selbstwirtschaft der Kommunalverbände bekräftigt worden, die nach den Erfahrungen der Erntejahre 1915 und 1916 voraussichtlich zur Versorgung ihrer Bevölkerung bis zum 15. Mai 1918, also 9 Monate, ausreichen; die Lieferung beschlagnahmter Früchte durch den Kommunalverband an die Reichsgetreidestelle als Eigenhändler (Selbstlieferung) wird ferner nur den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden und auch diesen nur dann gestattet, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen, insbesondere eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle unterhalten, für den Einkauf mindestens zwei Kommissionäre bestellen, die gegenseitig in Wettbewerb treten und die Kommissionsgebühren restlos überweisen erhalten, ferner der Reichsgetreidestelle wöchentlich eine genaue Nachweisung der eingekauften Mengen einreichen. Selbstwirtschaft wird es übrigens nur bei Brotgetreide und in gewissem Umfang zwecks Bewirkung des Futterausgleichs bei Futtergetreide geben; der Einkauf von Hafer und Gerste zur Nahrungsmittel- und Bierherstellung auf Grund besonderer Bezugsbewilligung wird nicht mehr stattfinden, die Zuweisung geeigneter Qualitäten für diesen Zweck wird vielmehr ausschließlich Sache der Reichsgetreidestelle sein. Dem Handel wird künftig eine größere Betätigungsmöglichkeit als bisher gegeben sein. Die bezüglichen Verhandlungen mit den amtlichen Handelsvertretungen nähern sich dem Abschluß.

Um die Kommunalverbände in den Stand zu setzen, den ihnen obliegenden Pflichten zu genügen und für

die Aberntung, den Ausbruch und die Ablieferung der Früchte Sorge zu tragen, sind ihnen gegenüber dem bisherigen Rechte wesentlich erweiterte Machtbefugnisse eingeräumt worden, entsprechend den schon für den Frühbruch vorgesehenen Maßnahmen; namentlich können sie erforderlichenfalls zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen alle in ihrem Bezirke vorhandenen landwirtschaftlichen Geräte und Betriebsmittel jeder Art, also auch, soweit nicht die besonderen Anordnungen des Stohlenkommissärs entgegenstehen, Kohlen in Anspruch nehmen. Die Pflicht des Kommunalverbandes, für die Ablieferung der in seinem Bezirk angebauten Früchte zu sorgen, ist zu einer Haftung für die Ablieferung in der Art verdichtet worden, daß der Kommunalverband eine Kürzung der für seine versorgungsberechtigte Bevölkerung und seine Selbstversorger festgesetzten Verbrauchsmengen an Brotgetreide, Mehl und Nahrungsmitteln zu gewärtigen hat, wenn er es etwa schuldhaft unterlassen sollte, seinen Lieferpflichten rechtzeitig zu genügen. Die Feststellung der Lieferpflichten soll auf Grund der im Sommer stattfindenden Ernteschätzung und der später vorzunehmenden Nachschätzungen erfolgen. Dabei sind die festgesetzten Mengen innerhalb der bestimmten Fristen, die darüber hinaus verfügbaren, also die sonst schon ausgedrohten oder durch die Festsetzung nicht erfassten Mengen, jeweils sofort, nachdem sie lieferbar geworden sind, der Reichsgetreidestelle zur Verfügung zu stellen. Dieser Haftung des Kommunalverbandes mit ihren Folgen entspricht eine Haftung der Gemeinden gegenüber dem Kommunalverbände und eine Haftung der einzelnen Erzeuger gegenüber der Gemeinde oder, wo die Umlage durch den Kommunalverband unmittelbar auf die Erzeuger vorgenommen wird, der letzteren gegenüber dem Kommunalverbände. Die Folgen der Haftung sollen inwieweit nicht eintreten, als die Unterlassung rechtzeitiger und vollständiger Ablieferung auf einen Umstand zurückzuführen ist, den ein ablieferungsplichtiger Betriebsunternehmer nicht zu vertreten hat, insbesondere also, soweit der Ausbruch infolge Kohlenmangels nicht möglich war oder Vorräte nachweislich ohne sein Verschulden zugrunde gegangen sind.

Die Grundlage für die Ueberwachung der Erfassung werden die Wirtschaftskarten bilden, die für jeden landwirtschaftlichen Betrieb bei dem Kommunalverbände, wahlweise auch bei der Gemeinde zu führen sind.

Den Kommunalverbänden und Gemeinden wird durch die Neuordnung eine erhebliche Mehrarbeit auferlegt. Zu ihrer Erfüllung sollen in möglichst großem Umfang die Wehrkräfte sowie Hilfsdienstpflichtige herangezogen werden; die

Verbände sollen ferner zur Erfüllung der erweiterten Aufgaben durch Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln der Reichsgetreidestelle instand gesetzt werden. Hierbei ist in Aussicht genommen, die Zuschüsse nicht nur nach der erfassten Menge, sondern auch nach der Zahl der geführten Wirtschaftskarten zu bemessen.

Dem Stimmkreisverbände ist die Möglichkeit gegeben worden, zwecks rascher und nachdrücklicher Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, namentlich der Bekämpfung des Schleichhandels, Vorräte, die einer gesetzlichen Vorschrift zuwider hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten der Reichsgetreidestelle für verfallen zu erklären.

Ueber die Mengen, die die Landwirte aus ihren selbstgeernteten Früchten zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs und zur Verfertigung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke verwenden dürfen, konnte in der Verordnung ebensowenig etwas gesagt werden wie über die Mengen von Brot und Mehl, die der einzelne Verbraucher im kommenden Erntejahre zugewiesen erhalten wird. Dies alles hängt vom Ausfall der Ernte und von den Forderungen für Heereszwecke ab und kann daher erst später festgelegt werden. Hierbei wird auf die Sicherung der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch ausreichende Ernährung von Mensch und Tier entscheidender Wert gelegt werden.

Die vorstehenden Auslassungen klingen ja einigermaßen radikal. Fragt sich nur, wie die Erfüllung aussehen wird. Und da lassen die skandalösen Vorgänge der letzten Tage und Wochen auf dem Obst- und Gemüsemarkt das schlimmste befürchten.

Nach der neuen Reichsgetreideordnung soll nicht nur das Brotgetreide, sondern auch Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse beidlagig abgenommen werden. Ebenso erhalten

die Kommunen erweiterte größere Vollmachten. Dem Schleichhandel soll härter entgegengetreten werden, wobei hoffentlich die Unterscheidung gemacht wird zwischen dem infamen verteuernenden Schleichhandel der Wiederverkäufer und Händler, die zur Vertenerung der Waren gewaltig beitragen und dem privaten gelegentlichen „Schleichhandel“, d. h. Einkauf der einzelnen, der nur zu oft ein Noventil für manden Großstädter gewesen ist, da von der bloßen Rationierung eben nicht zu leben war. Bessere Rationierung, und der Schleichhandel kann ganz ausgegrenzt werden!

Es fragt sich nun, ob die härteren Bewirtschaftungsvorschriften allein genügen, um Besserung zu erzielen.

Vor allem muß die Preisfestsetzung auf das erträgliche Maß zurückgeführt werden und jede Ueberschreitung ganz anders als bisher erwidert und bestraft werden!

Ferner muß alles daran gesetzt werden, im Verfüttung von Kartoffeln, Getreide usw. unter Strafe zu stellen, damit die Menschen nachher nicht wieder monatelang von „Strohkrüben“ und „Kriegsgemüse“ leben müssen.

Die systematische Verteuerung und Verfälschung vieler Lebensmittel (von den „Nischkonerven“ bis zum „Eriak“-Schwindel aller Art), die Ungenießbarmachung guter Ernährungsmaterialien durch „Streckung“ (wie „Kriegsmilch“) müßte unter allen Umständen aufhören.

So sind noch zahlreiche andere himmelstreichende Mißstände auf dem Gebiete der Ernährungspolitik zu beanstanden und es bedarf fortgesetzter freier Kritik in Presse und Öffentlichkeit, um die obrachen schwer genug zu tragenden Notmaßnahmen nicht noch ganz überflüssigweise dauernd zu vermehren und unertüchlich zu machen.

Wahrscheinlich, es ist hohe Zeit, daß man von den Vorgängen der letzten Kriegsmonate lernt. Sie waren ein Musterbeispiel dafür, wie es nicht gemacht werden soll.

### Mißstände bei der „Deag“.

(Schmiede Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft.)

Einer der Betriebe, die während des Krieges trotz aller Beschwerden und Reklamationen nichts gelernt und nichts vergessen haben, ist die „Deag“. Infolge der fortwährenden Teuerung reichten Fabrikpersonal und Arbeiter am 7. Mai Anträge auf Lohn-erhöhung ein, und zwar 15 Mark pro Monat für das Jahrespersonal, 8 Pf. pro Stunde für die Arbeiter. Das Verlangen ist umso mehr berechtigt, als die Monatslöhne des Jahrespersonals zwischen 105 und 135 Mark monatlich schwanken, und Teuerungszulagen von 9 bis 30 Mark monatlich je nach Minderzahl, zu denen bei den Fahrern selbst Jahresschulzulagen von etwa 22 Mark treten, während die Stundenlöhne der Arbeiter von 44 Pf. bei den ungelerten bis 70 Pf. bei den gelernten Arbeitern betragen. Dabei arbeitet die „Deag“ mit rekrutiertem „beurlaubten“ Jahrespersonal, für welches jedoch leider von den zuständigen militärischen Stellen bis jetzt auch keine höheren Löhne ausbedungen sind. Am 19. Mai erwiderte die Direktion dem die Anträge vertretenden Gemeindearbeiterverband, daß sie bereit sei, wie in den beiden vorangegangenen Jahren auch dieses Jahr eine Erhöhung der Teuerungszulagen beim Aufsichtsrat zu bekräftigen. Also wohlverstanden: Teuerungszulagen, keine Lohn-erhöhung! Das war vom Standpunkt der Direktion aus natürlich billig, denn Teuerungszulagen erhalten nur das ständige Personal, das nicht mehr zahlreich ist, während die größere Zahl der unständigen Arbeiter und Arbeiterinnen mit einer von Fall zu Fall festzusetzenden Lohnzulage abgetan werden konnte. Mit dieser Politik war aber das Personal und die Verbandsleitung nicht einverstanden, sondern verlangte, bei der Lohn-erhöhung zu bleiben, beantragte auch am 28. Mai, daß eine direkte Verhandlung zwischen Arbeiter- und Angestelltenauschuss und Gauleiter unseres Verbandes einerseits und der „Deag“ andererseits stattfinden möge. Daß solche direkte Verhandlungen bei der jetzigen Zeitknappheit das Beste und Richtige sind, weiß heute bald jedes Kind, denn staatliche, militärische und gemeindliche Behörden beschließen diesen Weg und stoßen sich nicht mehr an dem „sozialdemokratischen Geruch“, der den freien Verbänden nach früherer Meinung anhaftet.

Die Direktion der „Deag“ aber ist anderer Ansicht. Unterm 15. Juni sollte sie diesmal vorübergehend dem Angestellten- und Arbeiterauschuss mit, das nach dem Statut an einer Sitzung dieser Ausschüsse nur Angestellte und Arbeiter des Betriebs teilnehmen können, der Gauleiter des Reichsbundes sit als Beobachter. Das bedeutet nicht nur eine offene Verdrückung der ganzen Sache, sondern zeigt auch deutlich und unverhüllt, daß die Direktion ihren alten „Nerv im Saute Standpunkt“ wehrten will, daß sie also im Krieg nichts gelernt und nichts vergessen hat. Die Arbeiter dürfen das Vaterland und damit den Betrieb der „Deag“ und die Stellung und das Einkommen des Herrn Direktors Wölter schützen, sie dürfen mit ihren niederen Löhnen alle Unbilden des langen Krieges auskosten. Wenn sie aber Lohnfragen mit der Direktion zu regeln haben, dann lehnt diese direkte Verhandlungen mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter ab.

Eine größere Präzisierung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiteridiotie ist in gegenwärtiger Zeit kaum denkbar und verwundert fragt man sich, wie es sein mit dem Betrieb auch auf anderen Gebieten stehen mag, wenn eine solche weitstreichende Direktion am Ruder sitzt. Wenn die Direktion auf anderen Gebieten ebenso rüchständig arbeitet, braucht man sich schließlich nicht zu wundern, wenn der Betrieb nicht reüssieren will. Da scheinen nicht die richtigen Personen am richtigen Platz zu sein. Dabei hat am 21. Mai eine Sitzung von nächsten Arbeitervertretern mit dem Herrn Ueberbürgermeister stattgefunden, an welcher auch der Gauleiter des Gemeindearbeiterverbandes teilnahm. Also man merke: Der Ueberbürgermeister, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der „Deag“ ist, trägt dem Geist der Zeit Rechnung und verhandelt ruhig mit der Organisation. Der Direktor der „Deag“ dagegen weicht solchen Verhandlungen in weitem Bogen aus. Der Gemeindearbeiterverband hat nun unterm 21. Juni die Direktion nochmals um direkte Verhandlungen ersucht und auch den Herrn Ueberbürgermeister gebeten, auf solche hinzuwirken. Ist es aber ein Wunder, wenn sich des Personals eine tiefe Mißstimmung bemächtigt, so daß sogar die Frage einer Arbeitsniederlegung in Erwägung gezogen wird? Wie verhalten, soll auch in Hagen i. B., im früheren Rufungspreis des Herrn Direktors, sich seinerzeit eine solche Unzufriedenheit unter dem ihm unterstellten Personal

angesammelt haben, daß eine Arbeitsniederlegung bevorstand. Muß es hier auch soweit kommen, ehe Remedur geschaffen wird?

Eine gleiche verachtliche Behandlung müssen sich die Vertreter der Angestellten und Arbeiter in der Leitung der Betriebskrankenkasse der „Seag“ gefallen lassen. Sie werden völlig als Luft behandelt. Das Versicherungsamt mußte sich schon mehrmals mit dem eigenmächtigen Gebahren der Direktion und ihrer Vordermänner beschäftigen und den Versicherten zu ihrem Recht verhelfen, aber immer wieder tauchen neue Fälle auf, in welchen die Versicherten zum Vorteil der Kasse um ihre Rechte gebracht werden sollen. So arbeitete eine Frau 2½ Jahre als Wagenpufferin bei der „Seag“. Der Mann steht im Felde, die Frau sieht ihrer Verdienstkunft entgegen, geht aus und meldet sich als freiwilliges Mitglied an, um die Arbeitslosenentsätze auch zu erhalten. Der Vorsitzende der Kasse aber lehnt die Weiterführung als freiwilliges Mitglied ab, ein daraufhin eingereicher schriftlicher Antrag der Frau von Mitte Mai ist heute dem Vorstand noch nicht vorgelegt. In zwei anderen Fällen wurde früheren, jetzt zum Heere eingetragenen Mitgliedern die weitere freiwillige Mitgliedschaft verweigert, weil sie einen vom Vorsitzenden der Kasse ausgearbeiteten Meyers nicht unterschrieben hatten, durch den sie sich schließlich selbst um die Mitgliedschaft gekümmert hätten. Die Annahme der eingekündigten Beiträge wurde verweigert, um ja die Mitgliedschaft zu vereiteln. Auch diese Fälle wurden nicht im Einvernehmen mit den Arbeitnehmervertretern geregelt, sondern sie müssen erst drängen, bis sie vorgelegt werden.

Auch im Betrieb wird herrlich verfahren. So erhielt ein Bergarbeiter, Feldzusammenhauer, nach seiner Rückkehr als Kriegsinvalid keine Dienstleistung mehr, auch wurde ihm der Lohn ohne Verständigung gekürzt. In einem anderen Fall erhält ein Arbeiter, der 15 Jahre im Betrieb ist, jetzt ohne Grund die jahrelang bezogene Dienstleistung gestrichen. Alle solche Unannehmlichkeiten des Personal. Eine Betriebsversammlung vom 23. Juni beschäftigte sich deshalb mit diesen Taten und forderte die Angestellten und Arbeitervertreter auf, falls im Juni direkte Verhandlung mehr stattfindet, ihre Remter niederkulegen. Ebenso sollen die Arbeitnehmervertreter der Betriebskrankenkasse zurücktreten, wenn in nächster Zeit keine bessere Berücksichtigung ihrer Stellung kommt. Der Verband soll, eventuell unter Erwägung einer Arbeitsniederlegung, die schwebenden Punkte durchgehen suchen. Weiter aber wagt sich die Frage auf: Will das Versicherungsamt dem Wunsch der Betriebskrankenkasse ruhig zusehen? Wäre es nicht besser, wenn die ganze Kasse aufgehoben und ihre Mitglieder der Unfallversicherung zugeführt würden. So wie die Dinge heute stehen, werden die Versicherten trotz ihrer bezahlten Beiträge immer tiefer um ihr Recht kämpfen müssen und sie und Versicherungsamt werden Arbeit und Unannehmlichkeiten davon haben. Deswegen am besten weg damit! Überhaupt scheint die Betriebsleitung der „Seag“ reformbedürftig zu sein. Vielleicht erwägen die zuständigen Stellen einmal, wie hier am besten endgültig Wandel geschaffen wird.

### Die Kriegsteuerungsbeihilfen der Staatsbeamten und Staatsarbeiter in Bayern.

Das Gesetz und Verordnungsblatt des Königtums Bayern bringt in seiner Nr. 30 vom 6. Juni 1917 ausführliche Bestimmungen über die Neuregelung der Steuerungszulage. Wegen der Weisungspflicht und umfangreichen Abfassung können wir deren vollständige Veröffentlichung nicht wörtlich wiedergeben und begnügen uns daher mit den wichtigsten Auszügen.

In Ziffer 1 wird bestimmt, daß die Kriegsteuerungszulagen in allgemeine Weibehilfen und in Minderzulagen zerfallen, die auf Kriegsdauer gewährt werden.

Die Ziffer 2 teilt die Beamten und Arbeiter, welche diese Zulagen erhalten können, in drei Gruppen ein, und zwar umfaßt die erste Gruppe alle jene Beamten und Arbeiter (Ledige), welche ein Jahreseinkommen bis zu 2700 Mk. beziehen, die zweite Gruppe jene mit mehr als 2700 Mk., aber nicht mehr als 5500 Mk., Verheiratete, und die dritte Gruppe von mehr als 5500 Mk., aber nicht mehr als 9000 Mk. Des ferneren wird das Monatsrecht Bayern in vier Klassen eingeteilt und die Kriegsteuerungszulage je nach Lage und Ort abgestuft bezahlt. Die Ziffer 4 zeigt uns nachstehende Tabelle:

Gruppenklassen	Jahres-einkommen in Mark	Class. I	Class. II	Class. III	Class. IV
Gruppe I . . . . .	bis 2700	12	11	10	9
II . . . . .	2701 5500	20	18	16	15
III . . . . .	5501 9000	wird nur die Minderbeihilfe gewährt			
Minderbeihilfe . . . . .		10	8	7	6

Die Minderbeihilfe wird nach Ziffer 3 bis zum 15. Lebensalter ganz allgem. vom 15. bis 18. Lebensjahre in der Ausbildung begriffen und unvermählich und über 18 Jahre nur mehr bei körperlichen oder geistigen Gebrechen gewährt.

Unter Ziffer 5 werden die bezugsberechtigten Beamten aufgezählt, da außer den tatsachlichen Beamten auch alle übrigen im Staatsdienst stehenden oder den gleichzuwachsenden Beamten, die Kriegsteuerungsbeihilfe gewährt wird.

Ausgeschlossen von der Weibehilfe sind:

1. die verheirateten weiblichen Beamten, sofern sie nicht an Stelle des Ehemannes den Unterhalt der Familie bestreiten;
2. die Beamten, die zum Heeresdienst eingezogen oder im Sanitätsdienst tätig sind oder die bei den Verwaltungen in den besetzten Gebieten verwendet sind;
3. Personen, die infolge des Krieges mit den Verrichtungen von Beamten vorübergehend betraut sind. Sofern ihr Bezug nicht bereits unter Berücksichtigung der Steuerungsverhältnisse bemessen ist, darf er entsprechend erhöht werden.

Die Ziffer 6 behandelt das Einkommen, welches im Sinne dieser Bestimmung erachtet wird. Neben dem Gehalt und den sonstigen festen Einnahmen werden auch die besonderen Zulagen angerechnet. Nebenvergütungen aus öffentlichen Kassen, eine etwaige Jubiläum-, Militär-, Gendarmeriepension oder Unfallrente wird zum Einkommen gerechnet.

Zulagen bleiben Kriegs- und Verfassungszulagen, dann Dienstauswärtentatsachen bei der Feststellung des Dienstverhältnisses außer Betracht.

Ziffer 7 hebt vor, daß die verwitweten oder geschiedenen Arbeiter und Beamten, die den Unterhalt von Angehörigen besorgen, den Verheirateten gleichgestellt werden. Ferner ist vorgegeben, daß auch die Frau eines Arbeiters oder eines Beamten die Minderzulage wie für ein Kind erhalten kann, sofern sie wegen Gebrechlichkeit oder vorübergehender Krankheit versorgungsbedürftig ist und ein besonderes Bedürfnis besteht.

Wir erlauben uns zu diesen Säzen nur die Bemerkung, daß die vortehende Neuregelung dieser Kriegsteuern der Staatsbeamten und -arbeiter nicht mehr zu den Seltenheiten gehört. Die vielen Forderungen beweisen uns nur, welches Mißverhältnis der bayerischen Zivilstaatsministerien vordrückt wurde. Von einer gründlichen Regelung der Kriegsteuerungszulage war und konnte noch nie die Rede sein, weil die jeweiligen Regelungen mit ihren Besserstellungen viel zu spät eintrafen. Es wurde zwar immer und viel geregelt, aber nie etwas besonders Brauchbares. Man blieb immer auf halbem Wege stehen, daher konnten die früheren Säze bei der Arbeiterkraft keine Anerkennung finden, noch viel weniger aber deren Zufriedenheit erwerben. Man hat jetzt vier Klassen geschaffen, wonach die Großhälfte in die erste Klasse mit den höheren Säzen eingereiht wurden. Damit erhöht sich die Kriegsteuerungsbeihilfe für ledige Arbeiter um 3 Mk., für verheiratete um 5 Mk. monatlich. In den übrigen Klassen ist die Besserstellung noch minimaler ausgefallen, wie die nebenstehende Tabelle zeigt. Während also die Minderzulage in anerkannter Weise auf 6, 7, 8 und 10 Mk. monatlich (Betrag bisher 5 Mk.) erhöht wurde, blieben die Weibehilfen selbst wieder arg im Hintergrund. Es ist das berühmte kleine Pflückerchen auf die große Wunde. Schon heute zeigt sich in den Kreisen der Staatsarbeiter Verstimmung und Verbitterung, um so mehr, als man die Kriegsteuerungsbeihilfe bis zu 5500 Mk. und die Minderbeihilfe sogar bis 9000 Mk. Jahreseinkommen gewährt. Wenn nun die über den mittleren Beamtenstand hinaus einer Weibehilfe oder Minderzulage bedürftig sind, so müßte den Arbeitern unter 9000 Mk. Jahreseinkommen ohne Unterschied, ob ledig oder verheiratet, mindestens das Dreifache des jetzigen Betrages an Kriegsteuerungsbeihilfe bezahlt werden. Das Grundübel liegt darin, daß die bestehenden Löhne zu niedrig sind und daher bei der Zulage tiefer in denbeutel gegriffen werden müßte. Jetzt rächt sich eben die frühere Lohnpolitik bitter, die mit einer wahren Sparwitz getrieben worden ist. Für den bayerischen Staat wäre die Lohnbewegung im Handwerke, bei der Rüstungsindustrie, im Holzgewerbe usw. zum dringenden Studium zu empfehlen. Nur eine durchgreifende Lohn-erhöhung kann der schon vorhandenen Erbitterung der Arbeiterschaft steuern. Geht das nicht, so zeigt sich eben aufs neue, was die Arbeiter von den staatlichen Musterbetrieben, die sie allerdings erst werden müssen, zu erwarten haben. Wir müßten von dieser Stelle aus die bayerischen Behörden davor warnen, den jetzigen Zustand nicht auf die Spitze zu treiben, sondern durch rasches Inzertieren und gründliche Aufbesserung der Löhne der Staatsarbeiter ein Ende zu bereiten. Noch ist es Zeit. J. W.



## Der 14. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

saad am 18. und 19. Juni in Nürnberg statt. Es waren 415 Vereine durch 913 Delegierte vertreten. Der Nürnberger Stadtrat Dr. Merkel begrüßte die Versammlung und wies auf die segensreiche Tätigkeit der Konsumvereine während des Krieges hin, die allgemeine Anerkennung gefunden habe. In ähnlichem Sinne sprach noch ein Vertreter der Stadt Jülich und ein Abgesandter des Generalkommandos. Das Mitglied der Generalkommission, Silber Schmidt (Berlin), gab dem Wunsch Ausdruck, daß wie bisher Genossenschaften und Gewerkschaften zusammenarbeiten möchten zum Wohle der deutschen Arbeiterklasse.

Der Geschäftsführer des Zentralverbandes, Kaufmann (Hamburg), schilderte die ungemein großen Schwierigkeiten, unter denen die deutschen Konsumgenossenschaften während des Krieges zu leiden haben. Er beklagte, daß manche Behörden die Konsumvereine in ihrer segensreichen Tätigkeit behinderten, anstatt sich ihrer zum Besten einer gerechten Güterverteilung zu bedienen. Aber allen Hindernissen und Widerständen zum Trotz schreite die Bewegung weiter, der die Zukunft gehöre. Die beiden anderen Vorstandsmitglieder, Rästlein (Domburg) und Dr. Müller (Berlin), führten Beispiele an, die bewiesen, mit wieviel Vorurteilen noch heute die Konsumvereine zu kämpfen haben. Demnach hätten sie sich glänzend bewährt, sie würden auch die Uebergangszeit siegreich überleben und die ihrer wertenden Aufgaben in der künftigen Friedenszeit zum Segen des deutschen Volkes erfüllen. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Der 1. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. und 19. Juni in Nürnberg erklärt, daß er sich der Ansicht von der Presse und von Organen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels vertretener Auffassung, die vorhandenen Ernährungsschwierigkeiten seien auf die Ausschaltung des freien Handels zurückzuführen, nicht anschließen kann. Er ist vielmehr der Ueberzeugung, daß die Hauptaufgabe der Kriegsernährungswirtschaft, die immer knapper werdenden Nahrungsmittel gleichmäßig auf das ganze Jahr und gerecht auf alle Bevölkerungsschichten in Stadt und Land, auf Arm und Reich zu verteilen, nur durch eine zwangsläufige Organisation der Volksernährung gelöst werden kann. Stimmt der Genossenschaftstag zu dem Grundgedanken unserer Ernährungswirtschaft im Kriege zu, so muß er doch andererseits betonen, daß im einzelnen keine Auslieferung noch viel zu wünschen übrig läßt. Auch immer ist ein befriedigendes Verhältnis zwischen dem Verbrauch der landlichen Erzeuger und der städtischen Konsumenten nicht erreicht. Ein umfangreicher Schleichhandel durchstreift die Verteilungsvorrichtungen und hebt für die Bevölkerungsschichten, die sich seiner bedienen, die Einschränkung der Rationierung auf. Meutenhandel und Wucherpraktiken wirken weiter und verzerren die Nahrungsmittel.“

Bei aller Würdigung der vorhandenen tatsächlichen Schwierigkeiten glaubt der Genossenschaftstag, doch seine Meinung dahin zusammenfassen zu sollen, daß ein gutes Teil der vorhandenen Ernährungsschwierigkeiten zu beseitigen ist, wenn auch die Nahrungsmittelherstellung die Anforderungen der Kriegswirtschaft mit der gleichen Entlassungswilligkeit auf sich nehmen, wie das von dem größten Teil der Verbraucher geschieht. Vor allem haben die Notunterkünfte an diesem Punkt einzusetzen, wobei Maßnahmen organisatorischer Art der Vorzug vor scharfem Zwange zu geben ist, sobald auf dessen Anwendung nicht grundsätzlich verzichtet werden kann.

Die seit Kriegsausbruch für die Konsumgenossenschaften bestehenden besonderen Schwierigkeiten sind noch nicht beseitigt, trotz der Anordnungen der Zentralbehörden, die dieses Ziel im Auge hatten. Noch immer haben zahlreiche Konsumgenossenschaften darüber zu klagen, daß sie bei der Zuweisung von Waren benachteiligt werden; die bei den Zielzuweisungen für die genossenschaftlichen Käufereien in einzelnen Kommunalverbänden bestehenden Nachteile dauern fort; Vorurteile und Hetzereien gegen die Konsumgenossenschaftlichen Organisationen werden sich noch bei Behörden, meistens solchen der Kommunalverbände, bemerkbar und zeitigen unerfreuliche Vorkommnisse und Behinderungen der Konsumgenossenschaften. Die Großverbraucherorganisation deutscher Konsumvereine ist bei der Warenverteilung benachteiligt; ihre Einrichtungen und Maßnahmen, die sich vorzüglich zur Mithilfe bei einer gleichmäßigen Warenverteilung eignen, liegen brach.

Der Genossenschaftstag legt aufs neue gegen diese Methoden Verwahrung ein. Er fordert die Genossenschaften auf, mit Unterstützung des zuständigen Reichsverbandes alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zum Gegenstande von Beschwerden an die Behörden des in Frage kommenden Bundesstaates zu machen, um auf diese Weise eine Beseitigung der Nachteile zu erreichen. Mit allem Nachdruck verlangt er außerdem, daß den Konsumgenossenschaften endlich der Platz im Verteilungsorganismus angewiesen wird, auf den sie Anspruch erheben dürfen.

Endlich erhebt er die Forderung, daß Mittel und Wege gefunden werden, um auch der Großverbraucherorganisation deutscher Konsumvereine die Aufrechterhaltung und den Weiterbau ihrer geschäftlichen Beziehungen zu den Konsumgenossenschaften im Rahmen der behördlichen Verteilungsorganisation zu ermöglichen.“

„Sekretär Rupprecht (Hamburg) gab den Bericht der Fortbildungskommission und erläuterte den Ausbau des Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesens.“

„Neuerheim (Stuttgart) behandelte in ausführlichem Vortrage die öffentlich-rechtliche Vertretung der Verbraucher. Seinen Ausführungen lag folgende Entschließung zugrunde:“

„Der am 18. und 19. Juni in Nürnberg tagende 11. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschließt:“

1. Das durch den Krieg schwer geschädigte Wirtschaftsleben des deutschen Volkes bedarf für den Wiederaufbau und die produktive Organisation zur geordneten Weiterentwicklung nach dem Krieg auch der Mitwirkung bereits organisierter wirtschaftlicher Volkseinstöße.

Zur diesen Zweck in erster Linie, aber auch zum vorübergehenden Schutz der Verbraucherinteressen bei der wirtschaftlichen Neuordnung der Dinge ist es durchaus geboten, daß die konsumgenossenschaftlich organisierten Verbraucher in den öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen des deutschen Wirtschaftslebens zu Worte kommen.

11. Im Hinblick darauf erscheint es als eine im Interesse der Allgemeinheit liegende dringliche und verantwortliche Aufgabe der Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß den konsumgenossenschaftlichen Verbrauchervereinigungen in den bestehenden Handelstammern, eine im Verhältnis ihrer organisatorischen und wirtschaftlichen Bedeutung zur Alltags- und Gesamtwirtschaft des Volkes stehende ständige Vertretung eingeräumt wird.“

„Heinrich Lorenz (Hamburg) machte Mitteilungen über den Internationalen Genossenschaftsbund und die Tätigkeit des leitenden Ausdrusses. Letzterer habe stets eine durchaus korrekte Haltung eingenommen. In der ganzen Welt zeige sich während des Krieges ein hartes kritisches Aufwachen der Genossenschaftsbewegung. Charakteristisch sei der steigende Landerwerb und die immer größeren Umfang annehmende Eigenherzeugung der Konsumvereine. Auch die Frauenorganisation regte sich. Bemerkenswert sei das Wachstum der russischen Genossenschaftsbewegung, die einen bewundernswürdigen Aufschwung aufweise. Keiner besprach die auf der Pariser Konferenz der Allierten gefassten, auf die Senkung und Vernichtung der deutschen Volkswirtschaft gerichteten Pläne. Die auch die Konsumgenossenschaften im Falle der Verwirklichung treffen würden. Leider hätten die französischen Genossenschaften gegen diese Absichten nicht in genossenschaftlichem Geiste Front gemacht, sondern es zu einem gewissen Grade mit jenen Absichten sich einverstanden erklärt. Demgegenüber mache sich in England vielfach eine verständiger und gerechtere Auffassung geltend. Die Sympathie der deutschen Genossenschaften gelte allen denen, die für die künftige Verständigung der Völker eintraten und den Friedenswillen zu stärken sich bemühen. Der Friedensschluß Ausdruck geben, sei nicht Altruismus, sondern des unerträglichsten Vertilgungswillens des ganzen deutschen Volkes fordern das Verlangen nach Beendigung des großen Mordens und der zur allgemeinen Verarmung durch fortschreitende Vernichtung von Kulturwerten, solange sie Kriegsspielen dienen, an deren Verwirklichung den Völkern nicht gelegen sei. Auch für die Genossenschaftler aller Länder sei das Gebot der Stunde: Die Waffen nieder! Frieden!“

„Heinrich Kaufmann (Hamburg) erstattete den Bericht über die Unterstützungsstelle des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und gab ein Bild ihrer Entwicklung und der Entwicklung des Krieges auf diese.“

„Den Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes erstattete Heinrich Lorenz (Hamburg), der auf die Zurechtaltung der Abmachungen bezüglich der Gewährung von Teuerungszulagen hinwies. Die Tarifamtsmitglieder wurden wieder, Rästlein (Hamburg) neu gewählt.“

„Paul Hoffmann (Magdeburg) gab den Bericht des Ausdrusses, der auf die Notwendigkeit der Annäherung direkter Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern aufmerksam machte.“

„In den Vorstand wurden die Herren Parthel (Dresden) und Hermann (Kronfurt, Main) in den Ausdruss die Herren Professor Dr. Stauding (Darmstadt), Forbig (Zwickau) wieder, und Herr Seide neu gewählt.“

„In seinem Schlusswort stellte Parthel den Behörden und dem Nürnberger Verein den Dank des Genossenschaftstages ab und sprach den Wunsch aus, daß der nächste, voraussichtlich in Nürnberg abzuhaltende Genossenschaftstag nicht mehr unter Kriegszustand stattfinden möge.“

### • Aus den Stadtparlamenten •

**Münch.** Der Magistrat genehmigte (April 1917) im Hinblick auf die immer mehr um sich greifende Teuerung gleich dem Vorjahre auch den Altpensionisten, die früher in städtischen Diensten standen, eine Aufsteigerungszulage. Doch wurden die im Vorjahre bewilligten Zulagen für unzureichend angesehen und dementsprechende Erhöhungen genehmigt. So wurden die Jahreseinkommenssätze für die Pensionisten von 1800 Mk. auf 2100 Mk., bei Witwen von 800 Mk. auf 1200 Mk. und bei Waisen von 200 Mk. auf 300 Mk. heraufgesetzt. Dergleichen wurden auch die zur Verteilung gelangenden Unteremissionszulagen erhöht. Es erhalten Pensionisten 112 Mk. monatlich 100 Mk. im Vorjahre, Witwen 75 Mk. statt 70 Mk. und die Waisen 40 Mk. statt 36 Mk. Die erforderlichen Mittel von 5000 Mk. werden in den noch fertigzustellenden Etat 1917 angelegt. Weitere 3000 Mk. wurden eingesetzt für die etwa monatlichen Teuerungszulagen für städtische Angestellte mit Gehältern unter 1800 Mk. Diese Teuerungszulagen, die sich bei ledigen und verheirateten Angestellten zwischen 10 und 30 Mk. bewegen, wurden schon seit dem Einsetzen der Teuerung im Jahre 1911 alljährlich immer wieder bewilligt. Diese Teuerungszulagen haben mit den inzwischen auch noch bewilligten Kriegsteuerungszulagen nichts gemein.

### • Aus unierer Bewegung •

**Berlin (Charlottenburg).** Die ehemals gute Organisation der Arbeiterchaft dieses städtischen Betriebes ist im Laufe der Kriegszeit immer mehr und mehr in Verfallenschaft gezogen worden. Nach dem Einrüden vieler alter, kampferprobter Verbandskollegen zum Herzscheid, im Herbst des Jahres 1916, verblieb nur noch ein ganz kleiner Rest Überzweiter übrig. Eine wirksame Wahrnehmung der wirtschaftlichen Arbeiterinteressen konnte das übrig gebliebene Stöckchen der Organisierten zunächst nicht unternehmen. Die Unzufriedenheit der Mehrzahl der Arbeiter gegen ihre zutunärdige Organisation mußte sich einmal an ihnen vetter räcken. Mithin die der verschiedenartigen Art nahmen denn auch alsbald überhand. Ein Arbeiterausschuß, der berufen gewesen wäre, die Betriebsverwaltung auf die manderlei unhaltbaren Zustände aufmerksam zu machen, fehlte gleichfalls. Es ist nur zu bewundern, mit welcher Zähnsachduld die Kollegen die vielen Mißbilligkeiten so lange ertragen konnten, ohne dagegen energisch Ärgert zu machen. Geäußert ist worden, Unzufriedenheit, namentlich über die Art und Weise der Lebensmittelverteilung, ist vielfach laut geworden, aber an einem einheitlichen und vor allem energischen Willen, den Mißständen ein Ende zu bereiten, fehlte es eben. Während in allen übrigen Betrieben die Arbeiterausschüsse erneut mit Forderungen um Erhöhung der Kriegselohnzulagen bei ihren Betriebsverwaltungen vorlieblich geworden waren, hatte sich im Elektrizitätswerk nichts und niemand gerührt. Auf eine Einladung zu einer Betriebsversammlung, die sich mit der Erhöhung der Kriegselohnzulagen beschäftigen sollte, war ein volles Paderbüßend erschienen, und das von fast 150 Beschäftigten. Die Organisationsleitung lehnte es ab, von so Wenigen Aufträge in einer so bedeutenden Frage entgegenzunehmen und zu vertreten. Einige der anwesenden Nichtorganisierten nahmen es sich zu Herzen und versprachen, ihr Möglichstes zu tun, um eine gut besuchte Betriebsversammlung zustande zu bringen. Sie hielten Wort und einige Tage darauf war die Versammlung besser, ja gut besucht. Da ein Arbeiterausschuß fehlte, wurde eine Lohnkommission gewählt, die der Betriebsverwaltung die Forderung der Arbeiter zu unterbreiten hatte, zugleich mit der Bedingung, innerhalb einer festgesetzten Frist Bescheid zu geben, andernfalls die Lohnkommission zum Arbeiterausschuß beschleitet. Der Betriebsverwaltung war das ein ungewohntes Verfahren; mit dem Hinweis, daß die Deputation nicht so schnell arbeiten könne, beauftragte der Herr Betriebsleiter der beantragten Beschleunigung zu ergehen. Als in der festgesetzten Zeit der erwartete Bescheid nicht gegeben war, wandte sich die Lohnkommission in Gemeindefahrt mit der Verwaltungsleitung an die Deputation des Elektrizitätswerks. Dieser Weg wurde beschritten, um den Ansehen zu vermeiden, daß die Arbeiter ermittelte keine Berücksichtigung angestrebt hätten, was unter Umständen von dem Arbeiterausschuß zu ihrem Nachteil hätte ausgelegt werden können. Die Deputation setzte die Verwaltungsleitung durch einen Magistratssekretär telephonisch in Kenntnis, daß die Forderungen der Arbeiter größtenteils bewilligt seien und daß sich darum ein Bescheidwerden bei der Deputation erübrige. Die Forderungen der Arbeiter lauteten: Erhöhung der Kriegselohnzulage um 20 Pf. pro Stunde an alle Arbeiter, zahlbar ab 15. Mai et. Ab 15. Jui erhalten die gelerntten Arbeiter 20 Pf., so daß diese dann 30 Pf. pro Stunde Kriegselohnzulage haben, die ungelernen 15 Pf., so daß diese Arbeitergruppe 25 Pf. pro Stunde Kriegselohnzulage erhält, und die Frauen 10 Pf. pro Stunde, somit 20 Pf. pro Stunde Kriegselohnzulage, und außerdem erhalten die drei genannten Gruppen noch die allgemeine, monatliche Teuerungszulage. Daß die Arbeiterchaft nicht voll befriedigt war, von dem, was die Deputation beschloß, braucht nicht be-

sonders erwähnt zu werden. Während die Arbeiter ab 15. Mai die Kriegselohnzulage forderten, erhält sie nun erst vier Wochen später Gültigkeit. Ferner erhalten nur die gelerntten Arbeiter die geforderten 20 Pf., während die ungelernen Arbeiter sich mit 15 Pf. pro Stunde zufrieden geben müssen. Frauen kommen im Elektrizitätswerk nicht in Betracht, so daß diese Regelung für die Elektrizitätsarbeiter geringere Bedeutung hat. Dagegen sind die anderen städtischen Betriebe, wo jetzt fast überall Frauen beschäftigt sind, an dieser Neuregelung der Kriegselohnzulage ganz besonders interessiert, und namentlich, weil die Frauen bei der ersten Kriegselohnzulage den Männern gleichgestellt wurden. Die volle Durchsetzung der Forderung wäre allenfalls durch eine einmütige Arbeitsniederlegung zu erzielen gewesen. Obwohl durch diese Lohnbewegung viele neue Mitglieder der Organisation beigetreten sind, hatte dieses Mittel zunächst wenig Aussicht auf Erfolg, da von einer festgesetzten, kampferprobten Organisation nicht gesprochen werden kann. Das Vorgehen der Elektrizitätsarbeiter hat die Forderungen der organisierten städtischen Arbeiter nicht allein durchgesetzt, wohl aber beschleunigt. Das Letztere können die Elektrizitätsarbeiter auf ihr Konto buchen. Um künftig sich des vollen Erfolges zu sichern, ist es jedoch nötig, den begonnenen Neuaufbau der Organisation tatkräftig weiter zu führen. — Lebhaftige Mägen sind allgemein über die Lebensmittelverteilung gefürt worden. Der Mannnemenwalter, dem die Lebensmittelverteilung übergeben ist, vermochte sich die Zufriedenheit der Arbeiter, trotz wiederholter Beschwerdeführung durch den Mannnemenauschuß, nicht zu erwerben. Auch der Herr Betriebsinspektor Conrads glaubt den Beschwerden der Arbeiter über den Mannnemenwalter nicht besondere Beachtung schenken zu brauchen. Das vorliegende Beschwerde material ist so reichhaltig und belastend, daß es höchste Zeit ist, eine durchgreifende Ordnung zu schaffen. Oder will man so lange damit warten, bis die Arbeiter voller Empörung selbst die erwünschte Ordnung schaffen? Diese Lohnbewegung hat auch die Verwaltung veranlaßt, Ergänzungswahlen zum Arbeiterausschuß stattfinden zu lassen. Dem neugewählten Arbeiterausschuß steht reichlich nützliche Arbeit bevor. Als Augenwandlung sei den Kollegen zugewendet: Hinnein in die Organisation!

**Guben.** Am 20. Juni fand in der „Reichshalle“ eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Vor allen Dingen hatten die Frauen der Einladung sehr zahlreich Folge geleistet. Das ist eigentlich ohne weiteres erklärlich, bestehen doch in Guben noch geradezu vorurteilliche Lohnverhältnisse. Die städtischen Arbeiterinnen erhalten einen Stundenlohn von 20 Pf.; hinzu kommt eine Kriegszulage, die 16—40 Pf. beträgt. Bei niedrigen Löhnen zahlt man hochprozentige Teuerungszulagen und dem Magistrat kostet das sehr wenig. Der Durchschnittslohn beträgt bei 60 Stunden Arbeitszeit und 16 Proz. Teuerungszulage 13,43 Mk.; nachdem die Abzüge für Kranken- und Invalidenversicherung in Abzug gebracht sind. Leider sind die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht ganz frei von Schind zu sprechen. Wenn diese verdammte Gleichgültigkeit und Hoffnungslosigkeit nicht Platz gegriffen hätte, dann könnten auch die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen in Guben schon längst erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen haben. Jetzt ist sogar der Zustand eingetreten, daß die niedrigen Löhne der städtischen Arbeiterinnen eine Gefahr für die Löhne der Textilarbeiterinnen geworden sind, und das will schon was heißen. Die Frauen in den städtischen Volksschulen erhalten monatlich ganze 22 Mk. Dazu täglich zweimal Kaffee und Mittagsessen im Werte von zusammen 30 Pf. Also gerade einen Verdienst von 1 Mk. täglich oder einen Stundenlohn von 10 Pf. Einmütig beschlossen wurde, den Magistrat zu ersuchen, die Stundenlöhne um 10 Pf. zu erhöhen. Für die Frauen in den Küchen wird ein Wochenlohn von 10 Mk. verlangt. Die Eingabe ist an den Magistrat abgegangen. Ob unsere Forderungen bewilligt werden oder nicht, liegt bei den städtischen Arbeitern selbst. Mittel und Wege gibt es genug, diese beiden Forderungen durchzuführen. Nur eine Bedingung ist dabei: die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen müssen selbst wollen, indem sie sich der Organisation anschließen.

**Kiel.** Am 22. Juni fand im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Sie befaßte sich beiderseits mit Anträgen auf Lohnaufbesserung und mit dem Antrag des Vorstandes betreffend Vertrauensverbände. Die Handwerker und Arbeiter des A. W. M. haben durch ihren Arbeiterausschuß einen Antrag beim Mannnmenpräsidenten auf eine 50proz. Lohnaufbesserung stellen lassen. Dieser Antrag fand die allgemeine Zustimmung der stark vertretenen Kanalmeisterarbeiter. Die städtischen Arbeiter deren Teuerungszulage nach preußischem Muster geändert ist, stellen eine Lohnforderung vor pro Tag und Schicht von 1 Mk. Da bei der Neuregelung der Teuerungszulagen die Unverheirateten und Verheirateten ohne Ansehen leer ausgegangen sind, wurde dieser Antrag als das Mindeste, was zu fordern sei betrachtet. Nachdem der Antrag des Vertrauensverbandes die Beiträge um 10 Pf. die Woche zu erhöhen, begründet war, gaben die Versammelten bei der Abstimmung ihre einmütige Zustimmung zu dieser Maßnahme. Hierauf wurde noch Stellung genommen zu der demnächst stattfindenden Arbeiterausschußwahlen. Die von den Vertrauensleuten aufgestellte Kandidatenliste fand die volle Zustimmung der Versammlung. Hierauf wurden noch einige interne Angelegenheiten geregelt. Eine er-



freuliche Mitteilung konnte der Staffierer nach der Versammlung unterbreiten, nämlich, daß im letzten Monat eine große Zahl Rentenaufnahmen zu verzeichnen seien. Möge die Bewegung weiter solche Fortschritte machen.

**Möpenid.** Ende März unterbreiteten wir dem Magistrat die Forderung der städtischen Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen auf Zahlung von Ertragszulagen. Gefordert wurden für Handwerker 150 Mk., für Arbeiter 100 Mk. und für Arbeiterinnen 75 Pf. tägliche Zulage. Die betreffenden Stellen waren bereit, unsere Forderungen zu bewilligen, nur wurde zur Bedingung gemacht, auf die „Ständigkeit“ zu verzichten. Nun bedeutet die Ständigkeit in Möpenid nicht viel. Altersversorgung u. dergl. gibt es nicht. Gewährt wird nur bei Krankheit ein Zuschuß, der so hoch bemessen ist, daß der städt. jäh. Arbeiter ein Mindesteinkommen von 18 Mk. wöchentlich hat. Außerdem werden je nach dem Dienstalter Ferien gewährt. Trotzdem ließen sich die Beschäftigten nicht darauf ein, die Ständigkeit aufzugeben. Nachdem vorher mit Vertretern des Magistrats für das Gaswerk verhandelt worden war, fanden am 2. April Verhandlungen mit dem Bürgermeister statt. Jüngere waren die Auszubildenden der einzelnen Betriebe und die Vertreter der drei in Betracht kommenden Organisationen. Holsten Steinberg als Sprecher begründete die Forderungen der städtischen Arbeiter. Nach längerer Aussprache versprach der Bürgermeister, uns die Ansicht des Magistrats mitzuteilen. Das ist leider nicht geschehen. Unsere Forderungen sind aber nahezu bewilligt worden. Gezahlt wird neben der allgemeinen Ertragszulage, die für Ledige 20 Mk., für Verheiratete bis zu 2 Kindern 37,50 Mk., bis zu 4 Kindern 45 Mk. und für jedes weitere Kind 5 Mk. mehr beträgt, für jeden Arbeitstag eine Ertragszulage von 1 Mk. Hierwärtig wollen wir nicht lassen, daß sich Gas- und Elektrizitätswerk in Möpenid nicht rühmen. Diese Zulagen wurden gewährt, ohne daß die Arbeiter erworbenere Rechte aufgeben. Auch dem Wunsch der städtischen Arbeiter auf Zuweisung von Lebensmitteln ist etwas Rechnung getragen.

**Ludenow.** Unsere Engage vom Januar 1917 hatte teilweisen Erfolg. Gefordert war eine Stundenlohnzulage von 10 Pf., bewilligt sind 5 Pf. Die Lohnzulage ist allen in Betracht kommenden Arbeitern ab 1. April 1917 nachgezahlt worden.

**Lübeck.** Die lübeckischen Staats- und Gemeindefreiber hatten eine Lohnforderung von pro Stunde von 10 Pf. gestellt. Nach längerer Verhandlung ist nun den Licht- und Wasserwerksarbeitern sowie Manal, Bahnan, Sagarer, Ziel, Wegbau und Gärtnerei eine Zulage von 5 Pf. die Stunde ab 1. Juni 1917 gewährt. Innerhalb kann diese Bewegung einen Erfolg zugesprochen werden, weil abermals eine direkte Lohnaufbesserung gewährt ist. Vor dem Kriegs-1914 waren die Mindestlöhne hier 30 Pf. die Stunde. Da nun zum zweiten Male eine Lohnaufbesserung erfolgt ist, ist nun der Mindestlohn auf 50 Pf. die Stunde gestiegen. Somit ist das Ergebnis unserer Kriegsbewegung Lohnaufbesserung von 11 Pf. die Stunde dazu für Inhabervertreter 12 Mk., Feuerungszulage pro Monat, Vertreter 24 Mk., und für jedes Kind 4 Mk. pro Monat. Die letzte Lohnforderung hat gezeigt wie notwendig es ist, daß eine Einigkeit unter den Arbeitern vorhanden sein muß. Ein großes Hindernis bilden immer noch die Straßenbahner. Sie noch immer glauben, daß sie nicht organisiert sein brauchen. Hier wird noch in wegwandernde Weise über die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse der anderen Betriebe gesprochen, daß diese nicht schliefen arbeiten, damit auch sie von den Früchten ernten können. Die von den übrigen Arbeitern vorbereitet werden. Hoffentlich wird hier auch einmal die Einsicht durchgreifen, daß auch sie sich ihrer Organisationspflicht nicht dauernd entziehen können.

**Stendal.** Die städtischen Kollegen beschäftigten sich in der Sitzung vom 11. Juni mit der Engage unseres Verbandes, worin eine Erhöhung der Löhne um 20 Pf. pro Stunde, Errichtung von Arbeiterausschüssen und Stellung der Arbeiter in die Klasse der Edelfabrikarbeiter gefordert wurde. Auf Antrag des Magistrats wurde zu der Petition überhaupt keine Stellung genommen. Es wurden Feuerungszulagen bewilligt, und zwar für 1 Kind 6 Mk., 9 Mk. für 2 Kinder, 12 Mk. für 3 Kinder, 15 Mk. für 4 Kinder ufr. Es wäre vielleicht sehr zweckmäßig gewesen, mitzuteilen, welche Ausgaben die Stadtkasse durch diese Feuerungszulagen hat. Es ist anzunehmen, daß nur die allzu große Verschwendung die Herren davon abhalten hat, die hierdurch entstehende Ausgabe summe zu nennen. Daß es aus Schamgefühl verschwiegen wurde, ist nicht recht glaubhaft. Die städtischen Arbeiter können die gewaltige Summe leicht berechnen. Mund drei Viertel der Arbeiter gehen hierbei leer aus. Von dem verbleibenden Teil, der etwas erhält, ist wiederum der größte Teil, der die niedrigsten Sätze erhält. Daran ergibt sich, daß die ganze Ausgabe summe so lächerlich gering ist, daß es nicht der Mühe wert erscheint, genannt zu werden. Der Herr Oberbürgermeister erklärte, die Engage komme von auswärts und berücksichtige nicht die heiligen Verhältnisse. Was wollte der Herr mit diesen Worten sagen? Soll damit angedeutet werden, daß für Stendal die Feuerung u. überhaupt nicht besteht? Wenn das der Fall sein sollte, dann mag der Herr Oberbürgermeister auch den städtischen Arbeitern seine Taschen verhalten, wo sie jetzt noch ebenfalls billig ihre Waren kaufen können wie vor dem Kriege. Können und wollen die Herren behaupten, daß es einer Arbeiter-

familie möglich ist, von den bisher gewährten Löhnen die Ausgaben für den Lebensunterhalt zu bestreiten? Bei der Lage des Krieges läßt sich der Grundriß nicht aufrechterhalten. Keine Lohnregulierungen vorzunehmen, sondern nur Feuerungszulagen zu gewähren. Unter den städtischen Arbeitern wird es nicht eher kluge geben, bis die Stadtverwaltung auch in den Arbeitern Menschen erblickt, die zu einer menschenwürdigen Existenz vollauf Berechtigung haben. Die Forderung der Arbeiter lautet daher: Mehr Lohn!

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

**Es geht vorwärts!** Was wir mit besonderer Freude von unserem Verband feststellen können, nämlich, daß die Zahl unserer Mitglieder im Steigen begriffen ist, trifft auch auf die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften insgesamt zu. Bei einem Vergleich der Zeitstellung vom 31. März 1916 zum 31. März 1917 ist die Zahl der Mitglieder von 975.576 auf 1.006.285 gestiegen. Infolge der Einziehungen zum Heere ist allerdings die Zahl der männlichen Mitglieder von 796.554 auf 780.180 zurückgegangen. Dagegen ist aber zu beachten, daß sie am Schlusse des 4. Quartals 1916 bis auf 749.880 herabgegangen war, so daß im letzten Vierteljahr die Gewerkschaften eine Zunahme an männlichen Mitgliedern von 30.791 zu verzeichnen haben. Die umfangreichere Reichhaltigkeit weiblicher Mitglieder hat ihre Angehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation gänzlich beeinflusst. Ist doch die Zahl der weiblichen Mitglieder von 179.022 auf 226.105 gestiegen, so daß bereits 1934 Arbeiterinnen am 31. März 1917 mehr gewerkschaftlich organisiert waren als bei Ausbruch des Krieges. 1.340.650 gewerkschaftliche Mitglieder haben unter den Nationen. In der Zeit vom 3. August 1914 bis zum 31. März 1917 haben die freien Gewerkschaften gezahlt an Arbeitslosenunterstützung 24.124.714 Mk., für Familienunterstützung 23.102.889 Mk., Unterbringungen aller Art 60.114.569 Mk., ungerchnet der Zusammen, die von öffentlichen Verwaltungen und aus Sammelgeldern von dieser Zusammenstellung nicht erlöht worden sind. Bekanntlich sind die Unterbringungsunterstützungen in den Gewerkschaften nur Nebenposten, dagegen Hauptposten Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nur so kann erriethen werden, wie notwendig die Gewerkschaften für die Arbeiter sind. Daß kein Mann in Trab des Krieges Friedens von Lohnbewegungen unterdrückt gehalten. Wenn auch die Erzeugnisse der verkümmerten Lebenshaltung nicht voll eintreten, so darf doch nicht vergessen werden, daß die Unternehmer, wo sie etwas bewilligen, nur dem gewerkschaftlichen Druck nach gegeben haben. In vielen Betrieben und Betrieben konnte es bezuglich der Arbeitsbedingungen viel besser sein, wenn alle Kollegen sich ihrer gewerkschaftlichen Pflicht bewußt waren.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

**Kriegsteuerungszulagen sind nicht pfändbar.** Bei der gegenwärtigen Preissteigerung auf fast allen Gebieten, besonders der Nahrungsmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs, haben sich die verschiedenen Arbeitgeber zu einer Feuerungszulage an ihre Arbeiter entschließen müssen. Wichtigweise sind diese Zulagen nicht als eine Erhöhung des Gehalts, sondern als eine Art Ausgleich gegenüber den steigenden Preisen anzusehen; sie sind deshalb bei der Beurteilung der Frage der Pfändbarkeit des Einkommens dem Arbeitslohn nicht zuzuzählen. Diesen Standpunkt hat kürzlich das Oberlandesgericht in Köln mit der folgenden Begründung angenommen: Es von der Stadt Köln ihren Arbeitern gewährte Feuerungszulage beruht auf der Erwägung, daß die Kosten der wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände im Laufe des letzten Kriegsjahres eine außerordentliche Steigerung erfahren haben, und daß deshalb den Arbeitern eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Lohnzulage zur Verringerung der unentbehrlichen Unterhaltungslosten gewährt werden sollte. Dieser Zweck wurde aber vereitelt, wenn die Feuerungszulage ganz oder zum Teil den Gläubigern der Bediensteten zwecks Pfändung wegen ihrer Forderungen zur Verfügung stehen sollte. Der sich daraus ergebenden Nachteilhaftigkeit der Feuerungszulage kann auch nicht mit dem Einwand entgegengetreten werden, daß durch die Pfändungsverordnung vom 17. Mai 1915 der Unpfändbarkeit des Dienstlohnes eine Schutzgrenze habe gezogen werden sollen, so daß über 2000 Mk. hinaus die Gläubiger einen weitaus gewährleisteten Schutz in ihrem berechtigten Interesse an der Befriedigung für ihre Forderungen genießen sollten. Dies kann nur, insofern als richtig angesehen werden, als eine wirkliche Erhöhung der Arbeitsvergütung im Sinne eines angemessenen Erfolgs für alle ist. Diente jene Auszahlung rechtserfüllung wurde. Hat eine Erhöhung des Arbeitslohnes in diesem Sinne handelt es sich insofern bei vorliegenden Fälle keineswegs; vielmehr ist die Feuerungszulage lediglich zu beurteilen als eine außerordentliche und zeitweilige Zuwendung.

◆ Internationale Rundschau ◆

**Österreich-Ungarn.** Wie uns ein Schreiben des ungarländischen Verbandes der Gemeindegewerkschaften aus Budapest mitteilt, ist dort am 9. Juli 1917 ein Verband der ungarländischen Gemeindegewerkschaften und Unterangestellten gegründet worden. Wir begrüßen die neue Bruderorganisation und hoffen, daß sie trotz der schweren Kriegszeit hindurch zu entwickeln vermag. Ein Verbandsorgan in ungarländischer Sprache, „Der Gemeindegewerkschaftler“, erscheint Anfang Juli.

◆ Rundschau ◆

**Ämterung von Fabrikpflegerinnen.** Auf Veranlassung des Kriegsamtes in Berlin sollen überall, wo Fabrikarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt sind, sogenannte Fabrikpflegerinnen anstellt werden. Es erheben sich aber in den gewerkschaftlichen Organisationen erhebliche Bedenken, ob die Einrichtung der Fabrikpflegerinnen, so wie sie vorgenommen werden soll, eine fruchtbare im Interesse der Arbeiterinnen liegende Tätigkeit wird entfalten können. Soll diese Voraussetzung gegeben sein, so ist vor allem nötig, daß die Fabrikpflegerinnen das volle Vertrauen der Arbeiterinnen besitzen. Denn diesen soll sie in den mannigfachen sozialen Angelegenheiten der Kinderpflege und der Mindererziehung, der Wohnungsfürsorge usw. mit den Arbeiterinnenverhältnissen vertraut sein, wenn ihre Hilfe nutzbringend sein soll. Am besten werden sich solche Frauen dazu eignen, die aus den Arbeiterinnenkreisen stammen. Die von der Kriegsamtstelle vorgenommene Auswahl scheint uns hierin nicht glücklich gewesen zu sein. Man hat eine allgemeine Ausdehnung veranlaßt, anstatt sich direkt an alle beteiligten Organisationen zu wenden. Dabei mußten die sich aus den Organisationen der freien Gewerkschaften meldenden Bewerber die Wahrnehmung machen, daß die in der Kriegsamtstelle tätige bürgerliche Dame ihnen gegenüber die größten Bedenken hatte. Inzwischen sind aber sogar bürgerliche Bewerber von vorn am Rhein herbeigekommen. Will man mit einer vorgerateten Abwehr das Arbeiterinnenelement ausschalten, so begeht man den größten Fehler. Denn nur dann, wenn die Fabrikpflegerinnen sich das Vertrauen aller Arbeiterinnen erlangen, können sie fruchtbar wirken; fehlt dies, so ist die ganze Einrichtung von Anfang an ein totes, nutzloses Ding. Natürlich müssen die Fabrikpflegerinnen für ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet werden. Diesem Vorworte der Kriegsamtstelle in München eines Einführungskurses der 11 Unterrichtsstage mit 68 Unterrichtsstunden vorzuziehen. Da soll behandelt werden: Der Beruf und die Aufgabe der Fabrikpflegerin, die Gewerbeordnung, die Gewerbeämter, die Gewerbevereine, die Versicherungsordnung, die gesundheitliche Fürsorge innerhalb und außerhalb der Werk, das Erziehungswesen, die Wohnungsfürsorge, Arbeiterinnenheimen, Berufsorganisationen, Standesorganisationen, Arbeitsnachweise, Kriegsamtstellen für Frauen, Armenpflege, Fabrikwohlfahrtspflege, Sonntagspflege, Mindererziehung, Jugendfürsorge, Jugendpflege und jugendliche Fürsorge! Innerhalb der kurzen Zeit ist das wohl doch etwas des Guten zu viel. Uns will scheinen, so bemerkt die „Mündener Post“ hierzu, man hätte sich auf weniger beschränken und das eingeschränkte Programm etwas gründlicher durchführen sollen. Das Wichtigste ist und bleibt das Vertrauen in die soziale Lage der Arbeiterinnen. Und gerade herein hat der Lehrplan eine große Lücke. Bei gegenseitiger Aufklärung mit den großen Organisationen hätte sich natürlich vieles praktischer gestalten lassen. Sollte dabei das Vertrauen obgewaltet haben, den Arbeitgeberkreisen nicht zu nahe zu treten, so wäre das eine falsche angebrachte Rücksicht. Denn maßgebend muß das Interesse der Arbeiterinnen sein; sie sind es, die durch das Fehlen des Arbeiterbuches am meisten leiden. Man soll dafür ein wenn auch nur ungenügender Ersatz durch die Mitarbeit der Fabrikpflegerinnen gebracht werden. Bei diesen fehlt kommt es weniger auf die Mündigkeit in allen möglichen Fragen an, sondern auf mangelhafte Kenntnisse an, als vielmehr darauf, daß sie ein gründliches Verständnis und Kennen der Lage der Arbeiterinnen mitbringen. Die heutige Zeit ist zu ernst, um vergebliche soziale Experimente zu machen. Die Kriegsamtstelle tut am besten, noch jetzt einen größeren Kreis von Arbeiterinnen als Fabrikpflegerinnen heranzuziehen und für diesen Beruf zu schulen. Das kann und muß in Verbindung mit den Organisationen geschehen. Denn sonst ist die ganze Einrichtung ein verfehltes Unternehmen.

**Militarisierung der Stettiner Werkbetriebe.** Der Stettiner „Freischote“ berichtet: Nach einer durch Anschlag bekanntgegebenen Anordnung des Generalkommandos sind die Werften der Vulkanwerke, der Eiswerke und der Firma Rüdse u. Co. bis auf weiteres in militärische Leitung übernommen worden. Die Direktion führt die Betriebe in der gewohnten Weise weiter. Zum Leiter der genannten Betriebe ist der Major Hubst mit ernannt worden, dem die Direktion ein Weidwärtzimmer einrichten hat. Liegenden Personen, die in den drei Werften bis

dahin tätig waren und gestern die Arbeit niedergelegt hatten, haben sie am 20. Juni, morgens 7 Uhr, wieder aufzunehmen, wenn sie nicht den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit erbringen können. Diesen Personen ist es bis auf weiteres verboten: 1. ohne Zustimmung des militärischen Leiters oder dessen Stellvertreters die Arbeitsstelle zu wechseln, 2. von der Arbeit fernzubleiben, ohne arbeitsunfähig zu sein, 3. die Arbeit niederzulegen, 4. die Arbeit zu verweigern oder nachweislich einzuschränken. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder 1500 Mk. Geldstrafe bestraft werden. Alle wehrpflichtigen Arbeiter in den Werften, die bis heute in den Betrieben gearbeitet und die Arbeit niedergelegt haben, gelten, sofern am 20. Juni, 7 Uhr, die Arbeit nicht aufgenommen wird, von diesem Zeitpunkt an als zum Kriegsdienst eingezogen, erhalten in dieser Eigenschaft Soldatenlohnung und unterziehen den Kriegsgesetzen. Die Verordnung tritt mit der Bekanntgabe in den Fabriken in Kraft. Die Soldatenlohnung beträgt bekanntlich für zehn Tage 3,30 Mk. Die Frauen der also entlohnten Arbeiter erhalten dann Kriegsunterstützung in der gleichen Weise, als wenn die Männer im Felde stehen. — Das Stettiner Generalkommando macht weiter bekannt, daß Kinder bis zu 14 Jahren sich nach 7 Uhr abends nicht mehr auf öffentlichen Straßen und Plätzen aufhalten dürfen. Bei Uebertretung des Verbots werden sie festgenommen. Die Polizeistunde ist für Stettin auf 10 Uhr abends festgesetzt worden.

**„Wären die Arbeiter nicht so organisiert, hätten sie auch diese Löhne nicht!“** Vor dem Schlichtungsausschuß Oldenburg II ist am 13. Juni eine Beschwerde eines Schlossers gegen die Güte-Dienstleistungen in Althorn wegen Verweigerung des Abschließens verhandelt worden. Der Schlosser hatte einen Stundenlohn von 88 Pf. und konnte in Köln 1 Mk. bekommen. Außerdem war er in Köln bei seiner Familie. Der Vertreter der Firma führte demgegenüber aus, daß sie sehr wichtige Arbeiten hätten. Der Beschäftigte sei ihr direkt zu dieser Arbeit zummandiert, Ersatz sei überhaupt nicht zu bekommen, während zu der Arbeit des Kölner Betriebes viel leichter Arbeiter zu erhalten seien. Außerdem sei der Beschäftigte ein guter Arbeiter und die Güte sollte ihm noch 2 Pf. zulegen. Was dann noch fehle, spare er, da er in Althorn billige Verpflegung beim Werk habe, die ihn selbst in Köln trotz Zusammenlebens mit seiner Familie teurer kommen würde. Letzteres beirrit der Schlosser ganz entschieden. Er habe Kriegstraumung gemacht, jetzt gehe alles für Lebensunterhalt des getrennten Haushalts drauf, er müsse Möbel haben. Jetzt könne er sich nichts anschaffen oder erkräftigen, und wenn der Krieg vorbei wäre, säge er vor dem Nichts. Nun haben die Maurer in Althorn einen Stundenlohn von 90 Pf. und ein erheblicher Teil derselben hat noch einige Pfennige mehr. Ein Arbeitgebervertreter machte daher der Güte den Vorschlag, dem Beschäftigten 1 Mk. Stundenlohn zu geben. Der Vertreter der Güte lehnte das mit großer Energie ab, da doch auch die Vorarbeiter nur 95 Pf. bekämen. Der Vorsitzende sagte dann, die Maurer hätten doch 1 Mk. Stundenlohn, lernten nur 3 Jahre, während die Schlosser sogar 4 Jahre lernten. In schärfster Tonart erwiderte der Vertreter der Güte:

„Das ist gar kein Vergleich, meine Herren. Die Maurer sind organisiert und haben dadurch ihre Tarife mit den Löhnen, unsere Schlosser sind nicht organisiert und können daraus auch solche Löhne nicht haben.“

Vorsitzender: „Organisiert oder nicht organisiert hat doch damit nichts zu tun.“

Vertreter der Güte: „Zunächst, wären die Maurer nicht so organisiert, hätten sie auch diese Löhne nicht.“

Aus formellen Gründen konnte das Urteil noch nicht gefällt werden. Worauf es hier aber ankommt, ist der zutreffende Ausdruck des Unternehmersvertreters, den sich jeder Arbeiter recht klar vor Augen führen sollte!

**Erntevorschaubung und Preistreiberi.** Kengilliche Menschen haben schon Furcht, daß die paar trockenen Wochen, die wir jetzt hinter uns haben, den Stand der Ernte ungünstig beeinflussen können. Sie lassen sich zu leicht von ihrer Marktfrau beeinflussen, die natürlich immer einen Grund haben muß, warum ihre Ware so teuer ist. Die Gemüsegärtner haben denn auch die Trockenheit weidlich zur Preistreiberi ausgenutzt. Uebertriebene Schwarzweberlei dient überhaupt nur den Preistreibern; berechtigt ist sie nicht. Der diese Woche in fast ganz Deutschland niedergegangene Regen in Süd-, Mittel- und Nordwestdeutschland sogar in sehr ausgiebigen Mengen, hat alles wieder nachgeholt was etwa zurückgeblieben war. Wenn hier und da einige kleine Felder mit Gemüsepflanzen nicht angeschlossen sind, so ist dieser Verlust bald ausgeglichen. Dagegen haben wir eine vorzügliche Gewernte, in Güte und Menge gleich zutreffend. Der Stand des Brotgetreides ist ebenfalls gut, für dieses ist das heiße Wetter in der Blüte recht zur Plage gewesen. Gerste, Hafer, Buchweizen und Hülsenfrüchte haben zu Befürchtungen keinen Anlaß, wenn sie hier und da sehr dünn stehen, und die Kartoffeln haben in keiner Weise durch die Trockenheit gelitten. Wenn die Menschen nur alles bekommen, was wächst, dann brauchte uns nicht bange zu werden! Aber da wird's wohl wieder hapern.



**Zur Erhaltung der Objerte** haben die preussischen Herren Reichsminister die Beschlüsse des Kriegsausbaus für Volksernährung zusammen mit einer von Elise Dannermann verfaßten praktischen Anleitung herausgegeben. Die Schrift enthält Anleitungen über das Trocknen von Obst, Gemüse und Mehl, sowie die Haltbarmachung von Pilzen, besonders auch über das Einmachen von Früchten ohne Zucker, Herstellung und Haltbarmachung von Marmeladen usw. Hundert Exemplare der Schrift kosten 15 Mk. ausschließlich Porto, einzelne Exemplare werden zu 25 Pf. ausschließlich Porto abgegeben. Bestellungen werden erbeten beim Kriegsausbau für Volksernährung, Geschäftsstelle Sanitätsrat Dr. Albert Moll, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 45. — Leider wird nicht gesagt, wo man Obst und Gemüse bekommen soll zu erschwinglichen Preisen.

**Stärkere Verwertung der Pilze.** Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat in einem Rundschreiben an sämtliche Landesregierungen u. a. die folgenden Anregungen zu einer größeren Verwertung der Pilze gegeben. Bei der Lebensmittelmangelzeit muß angestrebt werden, daß die wildwachsenden Beeren und Pilze für die menschliche Ernährung soweit als möglich Verwendung finden. Im Vorjahren ist die Beerenerte fast restlos, die Pilzernte hingegen nur in denjenigen Gegenden in etwas stärkerem Maße verwertet worden, wo die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden waren. Letzteres wird auch eine Vorbedingung sein müssen, wenn die Pilze in weiteren Kreisen als bisher als Nahrungsmittel Aufnahme finden sollen. Daher muß eine weitgehende Aufklärung erstrebt werden, die die Zahl der Pilzkenner vermehrt. Als besonders glückwünschenswert haben sich hierfür händliche Pilzausstellungen, Pilzwanderungen, Unterricht in den Schulen, öffentliche Auskunftsstellen sowie Vorträge u. a. m. erwiesen. Als Lehrer kommen u. a. Fachlehrer, Förster, landwirtschaftliche Wanderlehrer und Lehrerinnen von Hauswirtschaftsschulen in Frage. Praktisch ist die Verwendung der Pilze und deren Haltbarmachung in den Hochschulen und bei Wanderschulreisen zu behandeln. Zur Unterstützung in die Einführung der Pilze dienen fernerhin Pilzbücher und Pilzwanderkarten. Die Einerbung von Beeren und Pilzen soll den Einheimern in jeder Weise erleichtert werden. Die sonst im Frieden für vereinzelte Gegenden und Sorten geltenden Beschränkungen sollen nach Möglichkeit in Fortfall kommen. Bezüglich des Beginns der Ernte ist bei Beeren eine zeitliche Beschränkung unbedingt erforderlich, bei Pilzen kommt eine zeitliche Regelung der Ernte nicht in Frage. Um die geernteten Pilze einem unlich großen Kreis zugänglich zu machen, beabsichtigt die Reichsstelle für Gemüse und Obst, viele Pilzammelstellen einzurichten. Dies wird sich natürlich nur an Orten durchführen lassen, wo genügendes Baumaterial vorhanden ist und ein schneller Abtransport der leicht verderblichen Ware gewährleistet wird.

**Schafft Mineralwasser herbei.** Von Woche zu Woche wird das, was heute noch Bier genannt wird, minderwertiger. Überall rückt man jetzt zu einem sogenannten Einheitsbier. Diese „Einheit“ wird in ganz kurzer Zeit nur noch aus Wasser bestehen, denn bereits ist man unter den Dreiprozentigen Gehalt an Stammwürze heruntergegangen. Es ist nun die Forderung zu erheben, daß u. s. w. Mineralwasserquellen der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Heute werden diese Quellen von privaten Gesellschaften bewirtschaftet, die natürlich in keiner Weise die Aufgaben erfüllen können, die jetzt, wo andere Getränke immer rarer werden, an diese Quellen zu stellen sind. Der Staat hat jetzt die Pflicht, einzugreifen und dafür Sorge zu tragen, daß dieses natürliche Mineralwasser zu einem Preise an die Verbraucher kommt, den auch die ärmere Klasse zu tragen in der Lage ist. Das Mineralwasser muß als Ersatz für die fehlenden Biere und Weine eine Aufgabe erfüllen, die nicht mehr hinausgeschoben werden darf. Auch im Hinblick auf den heißen Sommer scheint es uns angebracht, dafür zu sorgen, daß nicht täglich Tausende von Eltern dieser natürlichen Nahrungsmittel verloren gehen. Deshalb: Schafft Mineralwasser herbei zu billigem Preise!

**Kriegsmus.**

Es wird aus dunklen Grundsubstanzen  
Zusammengerührt  
Und dann dem allgemeinen Gange  
Nur Brot geschnitten.  
Noch fand ich keinen, dem die Sorte  
Bekommen war.  
Sie schmeckt . . . mir fehlt's am rechten Worte  
. . . Bloß nicht nach Mehr.  
Die Zeit ist ernst. Da heißt's sich bücken,  
Nacht's auch Verdruß.  
Das Muß muß schließlich jeder schlucken.  
Jedoch das Muß?

Katalöstr. „Simpl.“

**Briefkasten**

M. Berlin. Die „Minderheit“ hat sich der Friedensdenkschrift nicht angeschlossen, daher konnten ihre Namen auch nicht darunter gesetzt werden. Im übrigen bemühen wir uns nur um Aufrichtung — ohne „Wind“. Die Einwendung aber war windig! B. Gr.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Mikroskopisches vom Tee und seinen Verfälschungen.** Es ist eine weitverbreitete Ansicht, daß wir Europäer noch nie unverfälschten Tee zu kosten bekommen hätten, weil die Chinesen die frisch geernteten Blätter zunächst selbst benützen, sie hernach wieder aufschneiden und erst dann zum Verkauf bringen. Was daran Wahres ist, wird sich kaum feststellen lassen; eines aber ist sicher, daß nämlich bei uns zu Lande selbst alljährlich Tausende von Zentnern ansgebräuter Teeblätter aus Ostindien und Teindien aufkauft, künstlich aufgeschneidelt und entweder der reinen Ware beigegeben oder allein als echter Tee wieder verkauft werden. Ein solcher Verrat ist mikroskopisch leicht nachweisbar, da durch das Abbrühen die Färbung bestimmter Zellen verändert wird; ebenso läßt sich die Beimischung von Blättern anderer Pflanzen, wie des Weidenröschens, des Steinmossens, der Zehlebe, der Erdbeere u. a. m. durch das Mikroskop leicht feststellen, nicht minder die vorwiegend mit Bleichromat, Berlinerblau, Kampfscheertrakt und Aurlumapulver hergestellten künstlichen Färbungen. Näheres über derartige Teeverfälschungen und die bei ihrer Feststellung durch das Mikroskop anzuwendenden Methoden findet sich in einem sehr zeitgemäßen Aufsatze von Dr. Peter Rooh im „Mikroskop“, Zeitschrift für angewandte Mikroskopie, Mikrobiologie, Mikrobiologie und mikroskopische Technik, dem wir die obigen Ausführungen entnehmen. Der „Mikroskop“, das Organ vieler mikrobiologischer Gesellschaften und Vereinigungen, bietet pro Jahrgang für den geringen Bezugspreis von 3,50 Mk. halbjährlich 12 Hefte und zwei reichbebilderte Buchbeilagen aus Spezialgebieten der Mikroskopie. Außerdem werden von der Geschäftsstelle des „Mikroskop“ mikroskopische Präparate aus dem Laboratorium des „Mikroskop“, sowie „No-mos“-Mikroskope und viele andere Gerätschaften zum Mikroskopieren zu Vorzugspreisen an die Abonnenten abgegeben. Probehefte und Prospekte versendet die Geschäftsstelle in Zutgart, Witzstraße 5.

**Totenliste des Verbandes.**

- |   |  |
|---|--|
| <b>Johann Appelt, Berlin</b><br>Gasarbeiter<br>† 13. 6. 1917, 41 Jahre alt. | <b>Valentin Fries, Hrensdorf a. H.</b><br>Tagelöhner<br>† 20. 6. 1917, 71 Jahre alt. |
| <b>Max Baum, Breslau</b><br>Schmied<br>† 23. 6. 1917, 35 Jahre alt.         | <b>Friedrich Kruschke, Breslau</b><br>Arbeiter<br>† 22. 6. 1917, 40 Jahre alt.       |
| <b>Hermann Fischer, Dresden</b><br>Invalide<br>† 27. 6. 1917, 67 Jahre alt. | <b>Alois Thum, Eßlingen</b><br>Gasarbeiter<br>† 28. 5. 1917, 60 Jahre alt.           |



**Opfer des Weltkrieges:**

- |  |   |
|--|---|
| <b>Willy Bauer, Ludwigshafen</b><br>am 15. April 1917 im Alter von 33 Jahren gefallen. | <b>Paul Fischer, Alshersleben</b><br>am 14. Juni 1917 im Alter von 36 Jahren i. Lazarett gestorben. |
| <b>Adolf Bäuerle, Heiltingen</b><br>am 19. Juni 1917 im Alter von 25 Jahren gefallen.  | <b>Paul Glemser, Stuttgart</b><br>am 23. Mai 1917 im Alter von 32 Jahren gefallen.                  |
| <b>Robert Brandt, Stettin</b><br>am 27. April 1917 im Alter von 43 Jahren gefallen.    | <b>Karl Hemmelskamp, Bremen</b><br>am 1. Mai 1917 im Alter von 34 Jahren i. Lazarett gestorben.     |
| <b>Georg Eisentrant, Nürnberg</b><br>am 19. Mai 1917 im Alter von 35 Jahren gefallen.  | <b>Konrad Otto Kühn, Leipzig</b><br>am 11. Mai 1917 im Alter von 36 Jahren gefallen.                |
| <b>Albert Fennert, Stettin</b><br>am 8. Oktober 1915 im Alter von 39 Jahren gefallen.  | <b>Paul Meißner, Berlin</b><br>am 21. Juni 1917 im Alter von 41 Jahren gefallen.                    |

Chre ihrem Andenken!